

Protokoll

über die am 3.4.1935 im Schulhause
abgehaltene Sitzung des Gemeindetages.

Anwesend: Bürgermeister als Vorsitzender,
2 Gemeinderäte und 10 Mitglieder.

Punkt 1. Wurde das Protokoll der letzten Sitzung
verlesen und genehmigt. G.R. Rohner berichtet
hiezuh, daß die Wuhrkonkurrierung bei einer
Zusammenkunft beschlossen habe, den
Siedlungsbewerbern Grund an der Ach um
den Preis von 50 gr pro m² abzugeben.

Betreff des Schulweges gibt der Vorsitzende
bekannt, daß Köb Eduard erklärt habe, daß
die Erhaltung immer Sache der Gemeinde
gewesen sei. Da diese Angaben bezweifelt
wurden, soll der Bürgermeister die Sache
genauer erheben.

Punkt 2. Wurde die Gemeinderechnung für das
Jahr 1934, welche mit einem Aktivsaldo
von S 552,04 abschließt zur Kenntnis
gebracht. Als Rechnungsrevisoren wurden
gewählt Schertler Rudolf und Fischer
Joh. Georg, als Ersatzmann Zwickle Johann.

Der Voranschlag über die Einnahmen und
Ausgaben der Gemeinde für das Jahr
1935 wurde folgend festgesetzt:

Einnahmen	S 49.080
Ausgaben	S 83.670

Abgang	S 34.590
--------	----------

Es wurde beschlossen, diesen Abgang durch
Verumlagerung von 400% Landesgrundsteuer
und 300% zur Landesgebäudesteuer einzuheben.
Zur Deckung des Kirchenerfordernisses
im Betrage von S 5.825,00 wurden
50% auf die Landesgrund- und Gebäudesteuer
und 15% auf die Erwerbs- und Körperschaftssteuer
sowie zur Bekenntnis-Rentensteuer

eingehoben.

Die Waldhirtengebühr wird wie bisher von den Waldbesitzern auf Grund des Katastralreinertrages der Wälder eingehoben.

Als Steuereinzahlungstermin wird der 1. Mai und 1. Oktober festgesetzt.

Punkt 3. Dem von der Landeshauptmannschaft Vorarlberg vorgelegten Gesetzentwurf über die Erlassung einer Badeordnung wurde zugestimmt und soll deswegen mit der Gemeinde Kennelbach Vereinbarungen getroffen werden.

Punkt 4. Das Ansuchen des Moosbrugger um die Bewilligung zur Aufstellung eines Karussell wurde abgelehnt.

Punkt 5: Allfälliges: G. R. Schertler berichtet über die Notwendigkeit der Öffnung einzelner Abzugsgraben und wurde beschlossen dem Grabenkomitee die Ermächtigung zur Durchführung zu erteilen.

Es wurde die Anregung gemacht, daß der Grundverkauf Gp. 199/2 des Anton Fischer an einen auswärtigen Käufer, der nicht Landwirt ist, die Bewilligung nicht zu geben.

Die Beschwerde, daß sich Hunde öfters auf dem Friedhofe aufhalten und an den Gräbern Schaden anrichten wurde anerkannt und beschlossen die Besitzer aufzufordern, die Hunde auf dem Friedhofe an der Leine zu führen oder besser zu bewachen.

L. Hinteregger